LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof	
Aktenzeichen:	630-7	



Aichach, den 21.10.2022

Sitzungsvorlage

	1				
Drucksache:	51/053/2022/1		- öffentlich -		
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen		
Kreisausschuss		19.09.2022			
Kreistag		07.11.2022			
Betreff:					
Haushalt 2022; Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Kreisstraße AlC 20 Fahrbahninstandsetzung Laimering - Rieden					
<u>Anlagen</u>					
Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:					
Kreisausschuss am 19.09.2022					
Finanzielle Auswirkungen:					
 Gesamtkosten Mittel steher 		□ Ve	erwaltungshaushalt		
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			ermögenshaushalt		
2. Deckungsvorschlag:					
3. Folgekosten: ☐ Personalkosten: ☐ Sach- und Unterhaltskosten: ☐ Finanzierungskosten: ☐ Sonstiges:					

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung über- und außerplanmäßige Verpflichtungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 61 Landkreisordnung). Verpflichtungen zu Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen über- oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungen. Sie schaffen die haushaltsrechtliche Befugnis für notwendige Auftragsvergaben.

Im Investitionsprogramm des Landkreises waren ursprünglich für die Fahrbahninstandsetzung Laimering bis Rieden im Zuge der Kreisstraße AlC 20 im Haushaltsjahr 2022 450.000 € veranschlagt. Nach ersten Untersuchungen wurde festgestellt, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen. Die nun ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf 550.000 €.

Bis zum Jahresende sollen die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt werden. Danach soll Anfang 2023 die Ausschreibung erfolgen, um die Baumaßnahme im ersten Halbjahr durchführen zu können. Hierfür ist es notwendig, die haushaltsrechtliche Ermächtigung in Form einer ausreichend hohen Verpflichtungsermächtigung zu schaffen. Auf der Haushaltstelle 1.6502.9502 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,82 Mio. € veranschlagt. Von dieser sollen 550.000 € auf die Haushaltsstelle 1.6520.9560 übertragen werden. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird durch die Übertragung nicht überschritten.

Der entsprechende Empfehlungsbeschluss wurde durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 19.09.2022 einstimmig gefasst.

Nach Rückfrage durch Herrn KR Kandler im Rahmen der Sitzung, weshalb kein Haushaltsrest aus den vorhandenen Mitteln in 2022 gebildet würde, erfolgte eine erneute Abstimmung zwischen dem Sachgebiet 51 und der Kreisfinanzverwaltung.

Im Ergebnis soll nun der vorhandene Haushaltsrest von derzeit ca. 395.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 320.000 € übertragen werden, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einer Beauftragung zu Beginn des Jahres 2023 zu schaffen.

Durch die Nutzung der Haushaltsreste unter Reduzierung der zu übertragenden Verpflichtungsermächtigung wird der Kreishaushalt in einem geringeren Umfang belastet.

Da aktuell noch eine Kostenungenauigkeit von ca. 30 % besteht, sind damit insgesamt 715.000 € Gesamtkosten auf der Haushaltsstelle 1.6520.9560 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßigen Verpflichtungen in Höhe von 320.000 € für die Haushaltsstelle 1.6520.9560. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.6502.9502. Ein entsprechender Neuansatz auf der Haushaltstelle 1.6520.9560 wird für 2023 vorgesehen.

Andreas Bezler